

Bleibt der Hinweis auf die Differenz westsächsischer und northumbrischer Richtung zu abstrakt, so sind die Ausführungen über das unterschiedliche Verhältnis der beiden Missionare zur fränkischen Staatsgewalt nicht genügend fundiert, während die über die missionarischen Erfolge B.'s in Friesland 716 im Widerspruch zur Aussage Willibalds stehen. H. Nottarp, „Sachkomplex und Geist des kirchlichen Rechtsdenkens bei Bonifatius“ (S. 173–196), hält sich stark an Schieffer, dessen Thesen er nach der rechtsgeschichtlichen Seite hin ausbaut; er führt jedoch den Widerstand gegen die Metropolitanverfassung nicht wie dieser auf den adligen Episkopat, sondern m. E. richtig auf die Hausmeier zurück, die „der staatlichen Gewalt größeren Einfluß“ sichern wollten (S. 190); wichtig sind insbesondere die Ausführungen über die Weihe Willibalds zum Bischof von Erfurt; wegen kanonischer Bedenken gegen die Wahl eines so geringen Platzes habe B. das Bistum Erfurt wieder aufgegeben, und via facti, mit Unterstützung Luls, sei dann Eichstätt unter Leitung Willibalds ohne innere Notwendigkeit zum Bistum aufgestiegen; es fragt sich, ob damit nicht die politischen Notwendigkeiten dieses fränkisch-bayerischen Spannungsraumes zu gering angeschlagen worden sind. Interessant schließlich die Ausführungen über B. als Feind des Eigenkirchenrechts, das dann bei seiner Lieblingsgründung Fulda doch durchbrach, da dieses durch die Rechtsform der unselbständigen oder fiduziarischen Stiftung zu seinem (bischöflichen) Eigenkloster wurde. G. W. Sante behandelt die Frage „Bonifatius, der Staat und die Kirche“ (S. 197–226) völlig in den Bahnen Schieffers und auf Auseinandersetzung mit der Literatur verzichtend. K. D. Schmidt handelt über „Bonifatius und die Sachsen“ (S. 227–246) mit sorgfältigster Quelleninterpretation und Auswertung der Lokalforschung, aber auch nicht ohne Überanstrengung einzelner Quellen, mit dem Ergebnis, daß die südsächsischen Gauen vom Nordschwabengau bis zum Brukerterland Objekt bonifatianischer Mission gewesen sind. „Die Gründung der mitteldeutschen Bistümer“ behandelt auf breitester Grundlage A. Bigelmair (S. 247–287) mit Fragezeichen an der von Schieffer vorgeschlagenen Umdatierung. Der „Umwelt des hl. Bonifatius“ wenden sich die folgenden Beiträge zu: „Religions- und kultgeschichtliche Züge in bonifatianischen Quellen“ hebt A. Mayer heraus (S. 291–319); er greift damit ein Thema auf, dem für die Missionsgeschichte größte Bedeutung zukommt, insofern es den Bekehrungsvorgang auch vom Bekehrten oder zu Bekehrenden her zu sehen gestatten würde. Die Frage nach der „inneren Christianisierung“ kann durch solche Untersuchungen wesentlich gefördert werden, besonders wenn sie sich über den Bereich der reinen Schriftquellen hinaus einer Breite der Materialverarbeitung und der Problemstellung nähern, wie sie jetzt etwa in den Arbeiten von Karl Hauck verwirklicht sind. Den Untersuchungen von K. Hallinger über „Römische Voraussetzungen der bonifatianischen Wirksamkeit im Frankenreich“ (S. 320–361) wird man vor allem deswegen weithin zustimmen, weil sie sich der Sache nach nicht so weit von Caspar und A. Hauck entfernen, wie H. es mit seiner temperamentvollen Kritik an diesen Forschern glauben macht. So ist der (S. 322) inkriminierte Satz Caspars durchaus mißverständlich zitiert. Weiter spielt H. gegen Hallers These von der angelsächsischen Petrusverehrung und ihrer Bedeutung für die Papstidee völlig richtig den Hinweis auf Gregor d. Gr. aus, ohne zu bemerken, daß schon Caspar gegen Zwölfer und Haller auf die gregorianischen Wurzeln der „germanischen“ Heiligenverehrung verwiesen und die Berufung auf den hl. Petrus schon in den Briefen Gregors an Brunichild nachgewiesen hat. Über „Fortdauer der römischen Wallfahrtsfrömmigkeit“, „Römische Voraussetzungen auf monastischem Gebiet“, „Liturgische Kontinuität“ gibt er wertvolle Zusammenstellungen von Materialien, die aber auch Hauck nicht ganz unbekannt waren. Die Ausführungen schließlich über „Synodale Kontinuität“ und „Fortleben des primatialen Gedankens im Frankenreich“